

1 x 1 DER TIERVERSICHERUNG ZUR BLAUZUNGENKRANKHEIT

Was ist die Blauzungenkrankheit?

Die Blauzungenkrankheit (Bluetongue-BT) ist eine nichtansteckende virusbedingte (Orbivirus) Infektionskrankheit. Infiziert werden vor allem Schafe, aber auch Rinder, Ziegen und Wildwiederkäuer. Für den Menschen gilt sie als ungefährlich. Die Übertragung erfolgt nicht von Tier zu Tier, sondern über Stechmücken der Gattung Culi-*coides*.

Die Blauzungenkrankheit ist eine anzeigepflichtige Tierseuche und ist eine der 16 Krankheiten der Liste A des Internationalen Tierseuchenamtes (OIE). Seuchen der Liste A sind definiert als „übertragbare Krankheiten, die sich ungeachtet der Landesgrenzen sehr schnell und gefährlich ausbreiten können, die mit schweren sozial-ökonomischen und volksgesundheitlichen Folgen verbunden sind und deren Auswirkungen auf den internationalen Handel mit Tieren und tierischen Produkten beträchtlich sind“.

Erstmals wurde die Blauzungenkrankheit 1906 in Südafrika nachgewiesen. Inzwischen ist die Seuche auf dem afrikanischen Kontinent weit verbreitet. Sie kommt aber auch im Vorderen Orient, in den USA, Kanada und Mexiko vor. In Europa wurde sie seit 2001 insbesondere in den Mittelmeerländern Griechenland und Italien festgestellt, aber auch in Frankreich und Spanien.

Die Blauzungenkrankheit ist eine Schleimhauterkrankung, die mit starker Durchblutung, Schwellungen und Hä-morrhagien einhergeht. Die Erkrankung kann einen unterschiedlich schweren Verlauf nehmen. Dabei sind Schafe am stärksten betroffen. Rinder und Ziegen zeigen trotz Infektion kaum klinische Symptome, können für eine gewisse Zeit aber Virusträger sein. Folgende Krankheitssymptome können beim Schaf auftreten: Fieber, allgemeine Schwäche, Geschwüre im und um das Maul, Zunge schwillt an und verfärbt sich blau, Blutungen am Klauenrand, Lahmheit, mitunter Aborte und kongenitale Missbildungen.

Warum ist Blauzungenkrankheit derzeit in aller Munde?

Im August 2006 wurde in Mitteleuropa (derzeit auch Niederlande, Belgien, Luxemburg und Frankreich. Sperrzonen wegen der Situation in Deutschland mussten auch in Teilen Dänemarks [das selbst Ausbrüche auf der Insel Lolland gemeldet hat], der Tschechischen Republik [eigener Fall nahe Cheb], Polens, Österreichs und der Schweiz) der Ausbruch der Blauzungenkrankheit amtlich festgestellt.

Im Jahr 2007 wurden 20.560 BT-Fälle gemeldet, bis zum 24.01.2008 wurden weitere 487 Fälle bestätigt. Auch wenn der Schwerpunkt der Ausbreitung eindeutig im Westen Deutschlands liegt, erstreckt sich die Restriktionszone (150 km-Zone) - mit Ausnahme kleinerer Landstriche im Grenzgebiet Mecklenburg-Vorpommerns zu Polen - mittlerweile über das gesamte Bundesgebiet.

Weil das Blauzungenvirus über Insekten auch durch den Wind über große Entfernungen (100 km und mehr) verfrachtet werden kann, müssen im Ausbruchsfall extrem weiträumige Maßnahmen ergriffen werden. Unter Berücksichtigung der geographischen, klimatischen und epizootiologischen Bedingungen sind nach dem EG-Recht ein Sperrgebiet mit einem Radius von mindestens 100 km sowie ein Beobachtungsgebiet von weiteren 50 km festzulegen. Aus diesen Gebieten heraus dürfen empfängliche Tiere (Wiederkäuer) grundsätzlich nicht bzw. nur unter Auflagen verbracht werden. Eine Differenzierung zwischen der 100 km und 150 km Zone kommt nur beim Einsatz von Impfstoffen zu Bekämpfung der Blauzungenkrankheit (BT) zum Tragen. Allerdings wird ein Impfstoff gegen den in diesem Seuchengeschehen beteiligten Serotyp 8 des BT-Virus voraussichtlich erst im Frühsommer 2008 zur Verfügung stehen.

Hinsichtlich der Verwendung der Milch oder des Fleisches geschlachteter Tiere bestehen derzeit keine Beschränkungen.

Wie schätzen Experten die Gefährdungslage ein?

Aus einer neuen Untersuchung geht hervor, dass das Auftreten der Blauzungenkrankheit in Mitteleuropa nicht primär durch die Klimaveränderung verursacht wird, sondern dass das BT-Virus durch Tiertransporte aus Afrika eingeschleppt wurde. Ursprünglich befürchtete man, dass die im Süden Afrikas beheimatete Gnitzenart *Culicoides imicola* durch die globale Erwärmung jetzt auch in Zentraleuropa vorkommt und für die Ausbreitung der Erkrankung im Norden verantwortlich ist. Bei einer Auswertung gefangener Mücken zeigte sich jedoch, dass eine andere in Mitteleuropa schon immer stark verbreitete Gnitzenart für den Seuchenzug verantwortlich ist. Die Schlussfolgerung lautet, dass das Blauzungenvirus durch Tiertransporte nach Zentraleuropa gelangt ist. Die rasche bundesweite Ausbreitung der Krankheit erfolgte vor allem durch den Transport infizierter, klinisch gesunder Tiere sowie durch Windbewegungen von West nach Ost.

Ging man bisher davon aus, dass in der vektorfreien Zeit in den kalten Wintermonaten die Infektionskette unterbrochen würde, stellte sich mittlerweile heraus, dass ein Teil der Gnitzen in den Ställen überwintern, so dass die Zahl der Neuerkrankungen zwar rückläufig, nicht aber gestoppt ist.

Wo liegt der Zusammenhang zwischen Blauzungenerkrankung und der Ertragschadenversicherung (EVT)?

Die Blauzungenerkrankung ist eine anzeigepflichtige Tierseuche und Ertragsausfälle durch amtliche Verordnungen sind in allen Tarifvarianten der Ertragschadenversicherung versichert.

Zahlt die Tierseuchenkasse?

Da es sich bei der Blauzungenkrankheit um eine anzeigepflichtige Tierseuche handelt, leistet die Tierseuchenkasse im Falle einer behördlich angeordneten Tötung der Tiere eine Entschädigung auf Basis des gemeinen Tierwertes. Allerdings gibt es Bundesländer, in denen es abweichende Regelungen gibt. Entschädigungsleistungen für Ertragsausfälle werden hingegen nicht gewährt.